

Trainings- und Hygienekonzept während der Corona-Phase für Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Abteilung Kampfsport

Notverkündung: Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport vom 14. bzw. 18. September 2020

Die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung vom 18. September 2020 wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport notverkündet gemäß § 4 Satz 1 des Verkündungsgesetzes. Diese Verordnung tritt am 19. September 2020 in Kraft. Sie tritt zum 31. Januar 2021 außer Kraft.

Nachfolgend der Link zur aktuellen „Corona-Verordnung Sportstätten“:

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung
(Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)

<https://kmbw.de/.Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+CoronaVO+Sport+ab+18.+September>

Das neue Trainings- und Hygienekonzept gilt ab 01.10.2020 und ersetzt die vom Vorstand der Abteilung Kampfsport beschlossene Fassung vom 01.07.2020

Das Trainings- und Hygienekonzept und darin enthaltenen Vorgaben und Regelungen gelten für alle Kinder, Jugendliche, Erwachsene, die Mitglied in der Abteilung Kampfsport des TSV Dagersheim sind.

Mit der neuen Corona-Verordnung Sport treten ab dem 18.09. folgende weitere Lockerungen in Kraft:

- 1. In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.**
 - bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann;
 - während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen.
 - sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
 - soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- 2. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig.**
- 3. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.**

Untersagt sind

- **Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe mit insgesamt über 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern bis einschließlich 31. Oktober 2020. Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht. Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anderes zulässt.**

Die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten sind weiterhin einzuhalten. Die neuen aber auch die nachstehenden Regeln sind von allen Teilnehmern des Trainings verpflichtend und ausnahmslos einzuhalten. Nur wenn wir uns alle zu 100% ordnungsgemäß verhalten, können Risiken vermieden und ein dauerhafter Trainingsbetrieb aufrechterhalten werden. Daher helft bitte mit und schützt dabei euch und andere.

Die Abteilungsleitung der Kampfsportabteilung des TSV Dagersheim behält sich vor, gegen Personen, die gegen diese Regeln verstoßen, ein vierwöchiges vollumfängliches Trainingsverbot auszusprechen. Bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen ist die Abteilungsleitung dazu verpflichtet, Strafanzeige zu erstatten.

1. Körperkontakt / Distanzregel

In Gruppen bis zu 20 Personen **können** die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

Unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes werden wir in der Abteilung weiterhin folgende Trainingsbestandteile berücksichtigen:

- offizielle Begrüßung zu Beginn des Trainings
- Aufwärmtraining (Gymnastik)
- Trainieren von Grundtechniken (Kihon) und Katas (vorgeschriebene Bewegungsabläufe)
- Offizieller Abgruß am Ende des Trainings

Die Teilnahme an Partnerübungen ist freiwillig. Gegebenenfalls ist das Training so zu gestalten, dass die Übungseinheiten mit Partner am Ende des Trainings stattfinden.

2. Gruppengröße

In Sport-, Spiel- und Übungssituationen, in denen die Einhaltung des Mindestabstands nicht gewährleistet werden kann, ist die Gruppengröße auf 20 Personen beschränkt.

Es dürfen mehrere räumlich getrennte Gruppen von maximal 20 Personen, z.B. in Dreifelder-Sporthallen, trainieren.

3. Einsatz von Trainings-Equipment

Gemäß der Sportstätten-Verordnung müssen alle benutzten Sport- und Trainingsgeräte nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.

Der Einsatz von

- **Matten, Pratzen, Schlagpolster, Sandsäcke, sämtliches Abteilungseigentum**

ist wieder möglich. Der verantwortliche Trainer verpflichtet sich dazu, dass nach jedem Training die verwendeten Trainingsutensilien entsprechend gereinigt werden. Reinigungsmaterial stellt die Abteilung zur Verfügung.

Die Benutzung von persönlichem Trainingsequipment ist möglich. Dieses muss jeder Teilnehmer selbst zum Training mitbringen und nach einem Trainingseinsatz entsprechend reinigen.
z.B. Springleinwand, Faustschützer, Schutzausrüstung, Hanbo-Stock, Tambo, Kobutan

4. Krankheitsbedingter Ausschluss von Trainingseinheiten

Ein Zutritt zu Trainingseinheiten ist folgenden Personen untersagt:

- a. Personen, bei denen ein aktiver Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus oder der Verdacht darauf besteht.
- b. Personen, die unter Symptomen einer ansteckenden Krankheit leiden, z.B. Husten, Schnupfen, erhöhte Temperatur, Durchfall oder sich krank fühlen.
- c. Personen, die davon Kenntnis haben, dass sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem SARS-CoV-2-Infizierten oder einer Person hatten, bei der ein noch nicht durch einen Test geklärtem Verdacht auf eine mögliche SARS-CoV-2-Infektion besteht.
- d. Personen, die sich in einer behördlich angeordneten Quarantäne-Maßnahme befinden.

Im Zweifelsfall obliegt es dem Trainer, Sportler mit Symptomen vom Training auszuschließen.

5. Verpflichtung zur Meldung einer Infektion oder behördlich angeordneten Quarantäne-Maßnahme an den Verein

Personen, denen ein positiver Befund zu SARS-CoV-2 bekannt wird oder gegen die aufgrund einer behördlichen Anordnung eine Quarantäne verhängt wird und in den letzten 14 Tagen ab Bekanntwerden an einem Training des Vereins teilgenommen haben, müssen den Verein informieren. Sie sind verpflichtet, unverzüglich nach eigener Kenntnisnahme folgende Personen per Email oder telefonisch über diese Tatsache zu informieren.

Gruppe Karate:

michael@klengel-web.de oder telefonisch **0172-7863446**

Gruppe Ju Jitsu/Hanbo Jitsu/Kobudo/Kickboxen:

m.weiss@kampfsport-dagersheim.de oder telefonisch **0173-3036639**

Die Mitteilung wird nur von den beiden verantwortlichen Vorstandsmitgliedern der Abteilung Kampfsport entgegengenommen bzw. ihnen gegenüber bekanntgemacht. Außerhalb behördlicher bzw. gesetzlicher Auskunftspflichten erfolgt – ohne explizite Zustimmung des Mitglieds – keine Weitergabe des Namens der Person an andere Mitglieder der Abteilungsleitung, Trainer, andere Gruppenmitglieder oder jegliche andere Personen. Die Information ermöglicht dem Verein, über eigene Vorsichtsmaßnahmen zu entscheiden, u.a. über ein Aussetzen des Trainings von einzelnen Gruppen.

In diesem Falle würden die Gruppen nur informiert, dass aufgrund einer nicht namentlich genannten a) SARS-CoV-2 infizierten Person oder b) einer unter einer behördlichen Quarantäne stehenden Person das Training für eine bestimmte Frist ausgesetzt wird.

6. Teilnahme an Gruppentrainings, freies Training

Jedes Mitglied kann an den angebotenen Trainingseinheiten der Abteilung teilnehmen, sofern die Gruppengröße von 20 Personen nicht überschritten wird.

Freie Trainingseinheiten ohne Trainer sind vorerst bis zum Ende des Jahres 2020 nicht möglich.

7. Verbot von Fahrgemeinschaften

Für die Anreise zum Training dürfen keine Fahrgemeinschaften gebildet werden. Auch bei der Anreise sind die jeweils in der Öffentlichkeit geltenden, gesetzlichen Kontaktregeln (maximal in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen + eine weitere Person) zu beachten.

8. Zugang für Gäste, Begleiter, Freunde und Eltern

Die Trainingsstätte, dazu zählt der Trainingsraum/Dojo, die Eingangsbereiche und sämtliche andere Räumlichkeiten des Gebäudes dürfen ab dem 01.07. auch wieder von Gästen usw. betreten werden. Hier ist darauf zu achten, dass die gesetzlichen Abstandsregelungen unbedingt eingehalten werden.

9. Betreten und Verlassen der Trainingsstätte, Mund- und Nasenschutz

Bei Betreten und Verlassen des Saales/der Halle sind ggf. ortsspezifische Regelungen (z.B. getrennte Ein- und Ausgänge zu beachten). Die Trainingsstätte darf frühestens 15 Minuten vor der Trainingszeit betreten und muss spätestens 15 Minuten nach der Trainingszeit wieder verlassen werden. Ein weiterer Aufenthalt außerhalb des regulären Gruppentrainings ist nicht zulässig. Personen, die vor ihrer Trainingszeit an der Trainingsstätte eintreffen, müssen außerhalb der Trainingsstätte mit Abstand und nicht direkt vor dem Eingang auf die Trainingszeit warten.

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln in der Gruppe ist komplett zu verzichten.

Der gesetzliche Mindestabstand von 1,5 Metern ist auch beim Betreten und Verlassen oder vor der Trainingsstätte ausnahmslos zu wahren.

Da nicht in allen Gebäuden getrennte Ein- und Ausgänge möglich sind, muss beim Betreten und Verlassen darauf geachtet werden, dass man sich möglichst nicht in engen Gängen begegnet und damit ggf. ein Unterschreiten des Mindestabstands entsteht.

Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind alle Trainingsteilnehmer bzw. Trainer verpflichtet, beim Betreten der Trainingsstätte bis zum Erreichen der Trainingsfläche und auch wieder ab Verlassen der Trainingsfläche bis zum Verlassen der Trainingsstätte einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Der/die Trainer sind verpflichtet, den Mund-Nasenschutz auch während der Trainingseinheit zu tragen, wenn ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Auch während eines nicht intensiven Trainings empfehlen wir den Trainingsteilnehmern das Tragen des Mund- und Nasenschutzes. Es besteht jedoch keine Pflicht hierzu. Während des Trainings darf der Mund- und Nasenschutz nicht offen in der Halle abgelegt werden, sondern muss z.B. in einer Trainingstasche verstaut werden.

10. Hände waschen und Hygienemaßnahmen

Direkt nach dem Betreten der Trainingsstätte muss jeder Sportler gründlich die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel hierfür steht am Eingang der Trainingshalle bereit (wird von der Abteilung Kampfsport beschafft).

Am Trainingsort werden darüber hinaus ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen mit Seife und hygienische Einmalpapiertücher bereitstehen (erfolgt durch die Stadt Böblingen).

Hinweise über das korrekte Waschen werden den Mitgliedern durch Aushang bekanntgemacht.

Die Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch, niemals in die Hand) ist zu beachten. Benutzte Taschentücher sind sofort in einem Abfalleimer zu entsorgen. Abfalleimer befinden sich in den Toiletten-Räumen.

Toiletten sind nur im Notfall zu benutzen. Dabei ist auch hier darauf zu achten, dass beim Betreten oder Verlassen der Waschräume die Distanzregeln konsequent eingehalten werden, siehe Punkt 1.

11. Umkleiden und Duschen

Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Falls Toiletten, Duschen und Umkleiden die Einhaltung des Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie beim Zugang entsprechend zu beschränken. Beim Zugang zur Toilettenanlage, Dusche und Umkleide sind Warteschlangen zu vermeiden.

12. Anwesenheitslisten im Gruppentraining

Für jedes Training führen wir eine Liste der anwesenden Sportler. Dabei müssen sich alle Teilnehmer zu Trainingsbeginn mit Unterschrift in eine Liste eintragen.

Die Dokumentation kann auch in digitaler Form erfolgen.

Verantwortlich für die ordnungsgemäße und vollständige Dokumentation incl. der 4-wöchigen Aufbewahrungsfrist der Listen sind folgende Personen:

| | |
|------------------------|---|
| Michael Klengel | Trainer der Gruppe Karate Erwachsene |
| Jens Häcker | Trainer der Gruppe Karate Kinder |
| Matthias Weiss | Trainer der Gruppen Ju Jitsu/Hanbo Jitsu/Kobudo (Kinder u. Erw.) |
| Tobias Scheible | Trainer der Gruppe Kickboxen |

Gemäß aktueller gesetzlicher Vorgaben werden diese Listen vom Verantwortlichen für die jeweiligen Trainingsgruppen über einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Sofern Daten an eine öffentliche Stelle übermittelt wurden, erst sobald diese zugestimmt hat. Die Löschung wird dokumentiert. Die Maßnahme unterliegt aufgrund der personenbezogenen Daten natürlich den Anforderungen des Datenschutzes.

Kinder und Jugendliche sollten auf verständliche Weise über diese Regelungen informiert werden. Für die Kinder bis 13 Jahre wird die Abteilung Kampfsport eine Einverständniserklärung von den Erziehungsberechtigten über die Kenntnisnahme der geltenden Regelungen einholen.

13. Gute Durchlüftung des Trainingsraums

Der Trainingsraum sollte, sobald es die äußeren Temperaturen bzw. Wetterbedingungen ermöglichen, vor, nach und zwischen den Trainingseinheiten sowie während des Trainings gut durchlüftet werden. Fenster oder Türen sollten geöffnet werden. Bei von Trainern angeleiteten Gruppentrainings ist dies die Aufgabe der Trainer. Eine gute Durchlüftung reduziert die Tröpfchen- und Aerosol-Konzentration im Saal und kann nach aktuellen Empfehlungen von Epidemiologen das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus deutlich vermindern.

14. Empfehlung zur besonderen Umsicht bei Risikogruppen

Sportler, die der Risikogruppe im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts angehören, ist eine Teilnahme an den Trainings nach eigenem Ermessen möglich. Unsere an den Kampfsport und die jeweilige Trainingssituation angepassten Vorkehrungen und Regeln sind nach bestem Wissen und Gewissen, unter Beachtung der gesetzlichen Regeln in Baden-Württemberg formuliert, um gesundheitliche Risiken zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Bei einem noch nicht vollständig erforschten Virus lässt sich jedoch ein Restrisiko niemals zu 100% ausschließen. Daher ist die Teilnahme am Training eine individuelle Entscheidung eines jeden Mitglieds.

15. Keine Schnuppertrainings von Gästen – Keine Trainingsteilnahme vereinsfremder Sportler

Bis auf weiteres werden keine Gäste oder an einem Schnuppertraining interessierten Sportler während eines Gruppentrainings zugelassen.

16. Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs für die Kinder bis 13 Jahre

Nach fast 7 Monaten starten wir ab dem 06.10.2020 wieder mit dem Trainingsbetrieb für die Kinder bis 13 Jahre. Damit hier ein gesicherter Trainingsablauf für alle am Training beteiligte Personen möglich ist, bitten wir die Eltern mit ihren Kindern über die Einhaltung folgender Regeln zu sprechen:

Beim Betreten der Festhalle/ Blackbox bzw. der Schwippe-Turnhalle ist ein Mund-Nasen-Schutz notwendig. Dieser muss auch auf dem Flur, in der Umkleide oder bei der WC-Benutzung getragen werden

Der Mund-Nasen-Schutz darf erst nach dem Betreten der Trainingshalle abgelegt werden.

Nach Beendigung des Trainings muss der Mund-Nasen-Schutz wieder getragen werden, bis zum Verlassen der Halle.

Beim Betreten und Verlassen der Trainingshalle sind generell die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird von der Abteilung Kampfsport zur Verfügung gestellt.

Bei Trinkpausen oder Unterbrechungen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Eltern können beim Training unter Einhaltung des Mindestabstands zuschauen.
In der Schwippe-Turnhalle oben im Gang, in der Blackbox oben im Foyer.

Die Benutzung der Umkleidekabinen ist unter Einhaltung der Abstandsregel möglich.

Erinnern Sie Ihr Kind immer wieder an die Hygieneregeln Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar (Hauptübertragungsweg Tröpfcheninfektion). Hier vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Aber auch indirekt über Hände, die mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie über Kontakt mit der Augenbindehaut kommen, ist eine Übertragung möglich.

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln; nach dem Toiletten-Gang)
- Husten- und Niesetikette einhalten.
Husten und Niesen in die Armbeuge mit größtmöglichem Abstand zu anderen (wegdrehen)

Die Eltern müssen als Erziehungsberechtigte eine Einverständniserklärung unterschreiben. Ihr Kind wird in einer Liste erfasst mit Name, Anschrift, Telefonnummer, um der behördlichen Meldepflicht zu genügen, für den Fall, dass eine Covid-19-Erkrankung bekannt wird (Daten werden nach 1 Monat gelöscht).

Die Anwesenheitsliste wird vom verantwortlichen Trainer je Training geführt.

Mit der unterschriebenen Einverständniserklärung verpflichten sich die Eltern, im Falle eines Auftretens von möglichen Covid19-Krankheitssymptomen unverzüglich folgende Personen zu informieren

Gruppe Karate:

michael@klengel-web.de oder telefonisch **0172-7863446**

Gruppe Ju Jitsu/Hanbo Jitsu/Kobudo/Kickboxen:

m.weiss@kampfsport-dagersheim.de oder telefonisch **0173-3036639**